

Informationen zum Fach Sport

Kl. 5-10

1. Vereinbarung

Der Rücklaufzettel zur praktischen Teilnahme am Sportunterricht/ zu gesundheitlichen Einschränkungen/Vorerkrankungen muss unterschrieben in der nächsten Sportstunde beim Sportlehrer/in abgegeben werden!

Sollten zusätzliche Krankheiten während des Schuljahres auftreten, ist der Sportlehrer/die Sportlehrerin schriftlich zu informieren!

2. Benotung

Die **Leistungsfeststellung in denen von der Lehrkraft angebotenen Sportarten/-disziplinen** ist Grundlage der Sportnote. Die Sportlehrkraft gibt bekannt, welche Übungen/Spielformen benotet werden. Eine **Unterrichtsnote** oder **Anstrengungsbereitschaft** kann bis zu einer Note ausmachen und beinhaltet auch den Fortschritt des Schülers/der Schülerin, den sozialen Umgang mit den Mitschülern/innen, das Engagement im Sportunterricht, Auf- und Abbau, regelmäßige Teilnahme und Einhaltung der Sportordnung (z.B. Sportkleidung). Versäumte Noten werden in der Regel nachgeholt.

3. Krankheitsfall/Verletzung

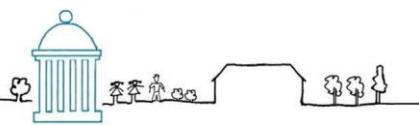
Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht ist immer eine **schriftliche Entschuldigung** erforderlich.

Es besteht **Anwesenheitspflicht** in der Sportstätte, auch bei Attest. Dies gilt auch für den Schwimmunterricht.

Wer längere Zeit nicht teilnehmen kann (ab 3. Woche) oder aus gesundheitlichen Gründen verschiedene Bewegungen nicht machen darf, benötigt ein ärztliches Attest.

Über eine Befreiung in Ausnahmefällen (z.B. vom Schwimmunterricht bei Gips) entscheidet der Sportlehrer/die Sportlehrerin.

In der Schwimmhalle muss bei Nichtteilnahme Sportkleidung getragen werden.



4. Sportordnung/Organisation

Die Schüler betreten die Sportanlagen erst, wenn der Sportlehrer/die Sportlehrerin anwesend ist.

Der Aufenthalt in Geräteräumen, Foyer und auf der Tribüne ist verboten. Muss ein Schüler während des Unterrichts die Halle verlassen, meldet er sich beim Lehrer/in ab.

Die Schüler tragen geeignete Sportkleidung und **Hallenschuhe**.

Bei längeren Haaren muss ein Haargummi benutzt werden.

Während des Sportunterrichts ist der gesamte Schmuck abzulegen bzw. abzukleben.

Wasserflaschen (kein Glas) werden im Gang/auf der Tribüne abgestellt.

Die Schüler sind allein für die Wertgegenstände verantwortlich. Wertsachen sind nicht über die Schule versichert.

Das Handybenutzungsverbot gilt auch in den Sportstätten!

5. Schwimmunterricht

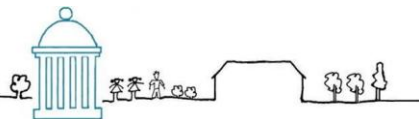
In den Klassenstufen 5 + 7 sowie 10 findet Schwimmunterricht statt.

Die Schüler sollen gutschitzende Badekleidung tragen, Handtuch, Duschgel, evt. Badesandalen sowie eine Schwimmbrille dabeihaben.

Badekleidung (bzw. Sportkleidung) ist auch vorgeschrieben, wenn man nicht aktiv am Schwimmunterricht teilnimmt.

Es sollte vor und nach dem Schwimmen geduscht werden.

In der kalten Jahreszeit empfiehlt sich eine Mütze, auch können Haartrockner mitgebracht werden – Steckdosen sind im Bad vorhanden.



Rückmeldung zu den **Informationen zum Fach Sport**

(bitte in der nächsten Sportstunde an den Sportlehrer/die Sportlehrerin zurückgeben)

Name Ihres Kindes: _____

Datum, Unterschrift: _____

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

- ☐ Mein Kind kann eine Bahn (25m) ohne Hilfsmittel und ohne Pause schwimmen.
- ☐ Mein Kind kann sich 15 Minuten ohne Hilfsmittel über Wasser halten
- ☐ Mein Kind hat wenig Erfahrung im tiefen Wasser und ist deshalb ängstlich/unsicher
- ☐ Mein Kind traut sich, vom Rand ins tiefe Wasser zu springen
- ☐ Mein Kind kann mit dem gesamten Kopf unter Wasser tauchen
- ☐ Mein Kind ist gerne im Wasser, kann aber noch nicht schwimmen

Vorerkrankungen/gesundheitliche Beeinträchtigungen

- ☐ Es bestehen keinerlei gesundheitlichen Beeinträchtigungen.
- ☐ Es bestehen Vorerkrankungen/gesundheitliche Beeinträchtigung(en):

Bitte genauer beschreiben, ggf. Medikamenteneinnahme auflisten, ggf. Attest vorlegen!

Zusätzliche Bemerkungen:
